

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. August 2007

Nr. 29/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Sozialwissenschaften
für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen
mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen
(GHR-HR)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach
Sozialwissenschaften
für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen
mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen
(GHR-HR)

an der
Universität Siegen

Vom 3. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Sozialwissenschaften

§ 12 Studiumumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Sozialwissenschaften

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Sozialwissenschaften und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des gesellschaftswissenschaftlichen Anteils im Sachunterricht der Grundschule sowie der Fächer Geschichte/Politik und Wirtschaftslehre an Hauptschulen, Sozialwissenschaften in der Realschule sowie der entsprechenden Fächergruppen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule erforderlich sind. Dazu gehören im Einzelnen:

- Soziologische, politische und ökonomische Grundbegriffe zur Beschreibung soziologischer, politischer und ökonomischer Grundprobleme angemessen verwenden,
- das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Beziehungen beschreiben, analysieren und beurteilen,
- soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen, Konflikt- und Koordinationsmuster erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen,
- Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften erläutern sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung beurteilen,
- Sozialwissenschaftliche Problemstellungen identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, Erklärungsansätze ermitteln und Gestaltungsmöglichkeiten beurteilen,
- Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und reflektieren,
- Fachdidaktische Theorien im Spannungsfeld zwischen Individuum, Wissenschaft und Lebenssituationen erläutern und beurteilen,
- Sozialwissenschaftliche Lernprozesse und Lernsituationen im Kindes- und Jugendalter diagnostizieren, analysieren und planen sowie die Gestaltung sozialwissenschaftlicher Lehrprozesse und Lehrsituationen erproben.

§ 12 Studienumfang

- (1) Der Studienumfang im Fach umfasst **42 SWS**.
- (2) Im Fach sind mindestens **58** Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Das Fach Sozialwissenschaften setzt sich zusammen aus der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft sowie der Didaktik der Sozialwissenschaften. Während des Studiums muss in jeder Teildisziplin entweder eine Leistungsnachweis oder eine Prüfung erbracht werden.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium sind drei Module mit jeweils 6 SWS zu studieren. In einem Modul sind 6 Kreditpunkte, in den anderen beiden je 8 Kreditpunkte zu erwerben.

		SWS	KP
S-I:	Grundlagenmodul: Soziologie	6	6-8
P-I:	Grundlagenmodul: Politikwissenschaft	6	6-8
W-I:	Grundlagenmodul: Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik	6	6-8

- (2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 22 Kreditpunkte in den drei Modulen des Grundstudiums erworben worden sind, davon zwei studienbegleitende Leistungen unter Prüfungsbedingungen in unterschiedlichen Modulen. Eine davon muss eine Klausur oder eine mündliche Prüfung sein.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

(1) Im Hauptstudium sind vier Module zu studieren, darunter ein fachdidaktisches Modul und in jeder der drei Teildisziplinen ein fachwissenschaftliches Modul. Jedes Modul besteht aus drei Modulelementen und hat einen Umfang von 6 SWS. Fachwissenschaftliche Module sind studierbar als

- Aufbaumodul zur Gewährleistung der Breite der erforderlichen Studien, bestehend aus Modulelementen unterschiedlicher Vertiefungsrichtungen einer Teildisziplin,
- Vertiefungsmodul zum Studium eines Schwerpunktes, bestehend aus den Modulelementen einer Vertiefungsrichtung (V1, V2 oder V3) der jeweiligen Teildisziplin.

		Module	SWS	KP pro Modul		
FD	Modul Fachdidaktik	1	6	13 (LN+PR+P)		
	Sozialwissenschaften					
	Aufbaumodul oder Vertiefungsmodul					
S-II	Soziologie	1	6	6	8 (LN)	9 (P)
P-II	Politikwissenschaft	1	6			
W-II	Wirtschaftswissenschaft	1	6			
	Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft					
SP-II	Integrationsmodul Soziologie / Politikwissenschaft	1	6	6-8 (LN)		
	Aufbaumodul und Vertiefungsmodul			6-8 (LN)		
W-II	Wirtschaftswissenschaft	2	12	9 (P)		

(2) Die fachwissenschaftlichen Module sind wie folgt abzuschließen:

- ein Modul mit 6 Kreditpunkten,
- ein Modul mit 8 Kreditpunkten einschließlich des fachwissenschaftlichen Leistungsnachweises (LN),
- ein Modul mit 9 Kreditpunkten einschließlich der fachwissenschaftlichen Prüfung (P).

Während des Studiums muss in jeder Teildisziplin entweder eine Leistungsnachweis oder eine Prüfung erbracht werden. Voraussetzungen für die Anmeldung zur fachwissenschaftlichen Prüfung sind

- 8 Kreditpunkte in dem Modul, in dem der Leistungsnachweis erbracht wurde,
- die aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden weiteren Moduls.

(3) Die fachdidaktische Prüfung bezieht sich auf das Fachdidaktikmodul, in dem insgesamt 13 Kreditpunkte zu erwerben sind. Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung sind

- mindestens 6 Kreditpunkte für den fachdidaktischen Leistungsnachweis (LN) und für das fachdidaktische Praktikum (PR) mit vorbereitender Lehrveranstaltung,
- das mit 6 Kreditpunkten abgeschlossene dritte fachwissenschaftliche Modul sowie
- die aktive Teilnahme an allen Modulelementen des Fachdidaktikmoduls.

(4) Eine der beiden Prüfungen muss als Klausur und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden.

(5) Die Entwicklung, Planung und Kreditierung der Vorhaben für Praxisstudien, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor.

Das fachdidaktische Praktikum im Fach Sozialwissenschaften wird in der Regel durch die Lehrveranstaltung Sozialwissenschaftlicher Unterricht vorbereitet. Es kann in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch des individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums durchgeführt werden und entspricht in etwa einem Umfang von 2 Wochen. Praxisstudien im Fach Sozialwissenschaften sollen sozialwissenschaftliche Lernprozesse im Kindes- und Jugendalter berücksichtigen. Außerschulische Praktika können im Studienfach Sozialwissenschaften eingebettet werden.

(6) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:

- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, in mediensoziologischen, -politischen und -ökonomischen Lehrveranstaltungen, zur Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr-/Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien.
- Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation im Rahmen der speziellen Soziologie oder als integrierte Aspekte in Fachdidaktik
- Grundkenntnisse in interkultureller Bildung im Rahmen der Module Kulturvergleich, Identitäten, Kulturen und Systeme, Sozialstrukturanalyse, sowie Europa/Außenwirtschaft.
- Grundkenntnisse im Organisationsmanagement und Verfahren der Qualitätssicherung im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen der fachwissenschaftlichen Module.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – vom 9. Januar 2004 und des Fachbereichs 5 – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht – vom 3. November 2004 der Universität Siegen.

Siegen, den 3. August 2007

Der Rektor
Im Auftrag



(Moog)

ANHANG A: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule des Grundstudiums				
Semester	1. – 3. Semester			
SWS	je 6 SWS			
Kreditpunkte	je 6-8 Kreditpunkte Zwei Module müssen mit je 8 Kreditpunkten einschließlich Leistungen unter Prüfungsbedingungen und ein Modul muss mit 6 Kreditpunkten abgeschlossen werden.			
Zu erwerbende Kompetenzen in den Grundlagenmodulen der Teildisziplinen	<ul style="list-style-type: none"> – Soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Grundbegriffe angemessen darstellen und nutzen, mit theoretischen Konzepten verbinden, gegenüber dem Alltagsverständnis abgrenzen, auf ökonomische, politische und gesellschaftliche Probleme und Alltagserscheinungen anwenden und in ihrer Bedeutung und ihrem Nutzen reflektieren – Das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der jeweiligen Grundbegriffe angemessen darstellen und hinsichtlich sozialwissenschaftlicher Problemstellungen beurteilen können 			
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Referate			
Formen der Leistungserbringung für 2 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an den Modulelementen sowie nachgewiesene Vor- und Nachbereitung z.B. durch Kurzreferat mit Thesenpapier, Protokoll unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur, Kolloquium (15 Min.), Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, punktuelle mündliche oder schriftliche Leistungen.			
Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen für 4 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an den Modulelementen sowie 2 studienbegleitende Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen z.B. Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Klausur oder mündliche Prüfung. Ein Leistungsnachweis muss eine mündliche Prüfung oder Klausur sein.			
S-I Grundlagen der Soziologie				
Modulelemente	Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I	V		
	Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II	V		
	Die Sozialstruktur Deutschlands	V		WS
P-I Grundlagen der Politikwissenschaft				
Modulelemente	Grundprobleme der Politikwissenschaft I	V	WS	SS
	Einführung in die politische Theorie	V	WS	
	Einführung in das politische System Deutschlands und der Europäischen Union	V	WS	
W-I Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft und ihrer Didaktik				
Modulelemente	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V		SS
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	WS	
	Fachdidaktik I: Einführung in die Didaktik der Ökonomie	S		SS

Fachwissenschaftliche Module des Hauptstudiums	
SWS	jeweils 6 SWS
Semester	4.-7. Semester
Anforderungen	<p>Im Hauptstudium sind vier Module zu studieren, darunter ein fachdidaktisches Modul und in jeder der drei Teildisziplinen ein fachwissenschaftliches Modul. Im Falle des Schwerpunktes Wirtschaft sind zwei wirtschaftswissenschaftliche Module sowie ein Integrationsmodul aus Politikwissenschaften und Soziologie zu studieren. Jedes Modul besteht aus drei Modulelementen und hat einen Umfang von 6 SWS. Fachwissenschaftliche Module sind studierbar als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbaumodule zur Gewährleistung der Breite der erforderlichen Studien, bestehend aus Modulelementen unterschiedlicher Vertiefungsrichtungen einer Teildisziplin, • Vertiefungsmodule mit exemplarischer Schwerpunktsetzung, bestehend aus Modulelementen eines Schwerpunktes in einer Teildisziplin.
Kreditpunkte	<p>In der Fachwissenschaft sind die drei Module wie folgt abzuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein Modul mit 6 Kreditpunkten, – ein zweites Modul mit 8 Kreditpunkten einschließlich Leistungsnachweis, – ein drittes Modul mit 9 Kreditpunkten einschließlich Prüfung. <p>Über das ganze Studium muss in jeder Teildisziplin mindestens ein Leistungsnachweis oder eine Prüfung erbracht werden.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen, Seminare sowie Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Recherchen, Vorträge, Präsentationen
Formen der Leistungserbringung für 2 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an den Modulelementen sowie Nachweis der Vor- und Nachbereitung z.B. durch Protokolle, Thesen, knappe literaturgestützte Ausarbeitungen eines Themenbereichs, kommentierte Internet- oder Literaturliste, punktuelle mündliche oder schriftliche Leistungen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang
Leistungsnachweis für 4 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an dem Modulelement sowie fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis als Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Klausur
Modulprüfung (insgesamt 9 Kreditpunkte)	Aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls sowie eine mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens

Aufbau- und Vertiefungsmodul Soziologie	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Soziologische Begriffe zur Analyse ausgewählter gesellschaftlicher Subsysteme und Handlungsfelder anwenden – Theorie, Methode und empirische Forschungsergebnisse der Sozialstrukturanalyse ausgewählter Gesellschaften und der Theorie sozialen Handelns und der Kultur kennen, vergleichend analysieren und beurteilen – Soziologische Begriffe, Theorien, Methoden und empirische Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die sozialwissenschaftliche Bildung beurteilen und auswählen können
S-II	Soziologie
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Soziologie – Sozialstrukturanalyse – Soziologische Theorie – Empirische Sozialforschung
S-II, V1	Spezielle Soziologien
Modulelemente	z.B. Soziologie der Familie, Soziologie des abweichenden Verhaltens, Soziologie der Migration und Integration
S-II, V2	Sozialstrukturanalyse
Modulelemente	<p>Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse</p> <p>z.B. Eliten, Klassen und Schichten, Milieus, Lebensstile, Bevölkerung und Familie, Armut, Ethnische Minderheiten, Gender</p>
S-II, V3	Identitäten, Kulturen und Systeme
Modulelemente	z.B. Kultur, Identität und soziale Ordnung, Ausgewählte Probleme der Geschichte, Gegenwart und Entwicklung des sozialen Handelns und der Kultur, Vergleichende Kulturosoziologie sozialer Handlungsfelder und sozialer Probleme

Aufbau- und Vertiefungsmodule Politikwissenschaft	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – empirische und normative Struktur von Politik an ausgewählten Politikfeldern analysieren – politische Konflikte beschreiben, Entscheidungsprozesse analysieren und Empfehlungen beurteilen – politische Systeme und Kulturen beschreiben, vergleichen und analysieren – Politikwissenschaftliche Begriffe, Theorien, Methoden und empirische Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die sozialwissenschaftliche Bildung beurteilen und auswählen können
P-II	Politikwissenschaft
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> – Politikfelder – Konflikt und Kooperation in der Politik – Kulturvergleich – Politische Theorie
P-II, V1	Politikfelder
Modulelemente	z.B. Rechtspolitik, Sozialpolitik, EU-Politiken
P-II, V2	Konflikt und Kooperation in der Politik
Modulelemente	z.B. Medienpolitik, Politik im interkulturellen Bereich, Kommunalpolitik
P-II, V3	Kulturvergleich
Modulelemente	z.B. Vergleichende Politikwissenschaft, Europäische Union, Deutsche und europäische Außen- und Entwicklungspolitik

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wirtschaftswissenschaft	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – die mikroökonomische Betrachtungsweise zur Untersuchung des Verhaltens von Wirtschaftssubjekten auf Märkten, ihrer Beziehungen untereinander und zu Gütern anwenden und hinsichtlich ihrer Koordination und Effizienz sowie ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen beurteilen – die makroökonomische Betrachtungsweise anwenden zur Erläuterung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, gesamtwirtschaftliche Probleme unter Nutzung von Kennziffern beschreiben, ihre Verursachungsfaktoren erklären und wirtschaftspolitische Instrumente in ihren Auswirkungen auf die Realisierung beabsichtigter Ziele einschätzen und unter Berücksichtigung von Alternativen beurteilen – Wirtschaftswissenschaftliche Begriffe, Theorien, Modelle und Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die Verbraucherbildung, die Berufsorientierung und die Bildung eines mündigen Wirtschaftsbürgers beurteilen und auswählen können
W-II	Wirtschaftswissenschaft
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> – Ökonomie des privaten Haushalts <i>oder</i> Unternehmens, Mikroökonomie 2-4 SWS – Wirtschaftspolitik <i>oder</i> Wirtschaftsordnung, Makroökonomie 2-4 SWS
W-II, V	Mikro- und Makroökonomie
Modulelemente	Mikroökonomie I, Makroökonomie I, Wirtschaftspolitik
W-II, V1a	Ökonomie im privaten Haushalt
Modulelemente	z.B. Wettbewerb – Markt – Preis, Verbraucherverhalten – Verbraucherpolitik – Verbraucherbildung, Geld – Geldwert – Geldpolitik, Umweltökonomie
W-II, V1b	Ökonomie im Unternehmen
Modulelemente	z.B. Beschaffung und Produktion, Absatz, Personal und Führung, Berufsorientierung / Lohnbildung
W-II, V2	Ordnung / System
Modulelemente	z.B. Wirtschaftsordnung, Sozialsystem, Ökologisches System
W-II, V3	Europa / Außenwirtschaft
Modulelemente	z.B. Europäische Integration, Grundlagen der Außenwirtschaft, Wirtschaftliche Entwicklung

Integrationsmodul Soziologie / Politikwissenschaft	
Besonderheit	Wahlpflichtmodul im Falle der Wahl des Schwerpunktes Wirtschaft
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – soziologische und politikwissenschaftliche Theorien zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher Phänomene (Bereiche und Entwicklungen menschlichen Zusammenlebens, Schlüsselprobleme) darstellen und beurteilen, – sozialwissenschaftliche Erkenntnisse der Soziologie und Politikwissenschaft zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher Perspektiven und Probleme heranziehen, ihren Stellenwert reflektieren und eine darauf begründete Urteilsfähigkeit gewinnen, – Verfahren zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften beschreiben und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von Wissen einschätzen.
SP-II, V	Gesellschaftliche Beziehungen zwischen Konflikt, Koordination und Kooperation
Modulelemente	z.B. Spezielle Soziologien (S), Politikfelder (P)
SP-II, V1	Sozialwissenschaftliche Mikroperspektiven
Modulelemente	z.B. Soziologie der Familie (S), Kommunalpolitik (P)
SP-II, V2	Sozialwissenschaftliche Makroperspektiven
Modulelemente	z.B. Sozialstruktur (S), Politisches System (P),
SP-II, V3	Vielfalt der Kulturen und internationale Beziehungen
Modulelemente	z.B. Identität, Kulturen, Systeme (S), Internationale Politik / Europa (P)

FD	Didaktik der Sozialwissenschaften
Semester	4-7
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	13 Kreditpunkte insgesamt davon 4 KP als Leistungsnachweis im Rahmen einer Lehrveranstaltung sowie 4 KP fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitender Lehrveranstaltung
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Problemstellungen für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, – Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und reflektieren, – Fachdidaktische Theorien im Spannungsfeld zwischen Individuum, Wissenschaft und Lebenssituationen erläutern und beurteilen, – Sozialwissenschaftliche Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> – Fachdidaktik II: Didaktische Analyse – Sozialwissenschaftlicher Unterricht mit fachdidaktischem Praktikum – Fachdidaktik III: Spezielle Fachdidaktik z.B. Methoden und Medien, Verbraucherbildung, Berufsorientierung, Lehr-Lern-Forschung etc.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Projekte, Planspiele
Formen der Leistungserbringung für 2 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an den Modulelementen sowie Nachweis der Vor- und Nachbereitung z.B. durch Protokolle, Thesen, knappe literaturgestützte Ausarbeitungen eines Themenbereichs, kommentierte Internet- oder Literaturliste, punktuelle mündliche oder schriftliche Leistungen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang
Formen der Leistungen für Praxisphasen (mind. 4 Kreditpunkte)	Aktive Teilnahme an einer begleitenden Lehrveranstaltung und am fachdidaktischen Praktikum sowie Entwicklung eines Vorhabens und dessen Dokumentation
Leistungsnachweis für 4 Kreditpunkte	Aktive Teilnahme an dem Modulelement sowie fachdidaktischer Leistungsnachweis als Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Klausur
Modulprüfung (Erwerb der noch fehlenden KP)	Aktive Teilnahme an allen Modulelementen des zu prüfenden Moduls sowie eine mündliche oder schriftliche fachdidaktische Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens

Felder für außerschulische Praktika	
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung und Begleitung der Betriebspraktika – Vorbereitung und Erkundungen politischer Einrichtungen, Betriebe, Verbraucherberatungsstellen, Berufsinformationszentrum – Interkulturelle Jugendarbeit – Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung – Feldstudien in Jugendfreizeiteinrichtungen, Gerichtshilfe

ANHANG B: Studienverlauf: Sozialwissenschaften

Alle Module haben einen Umfang von 6 SWS.

Grundlagen der Soziologie S-I	Grundlagen der Politikwissenschaft P-I	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft W-I
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I	Einführung in das politische System Deutschlands und der Europäischen Union	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Die Sozialstruktur Deutschlands	Grundprobleme der Politikwissenschaft	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II	Einführung in die politische Theorie	Fachdidaktik I: Didaktik der Ökonomie
6- 8 KP ¹⁾	6-8 KP ¹⁾	6-8 KP ¹⁾

Die Zwischenprüfung ist abgeschlossen, wenn 22 Kreditpunkte erreicht wurden.
Ein Modul ist mit 6 KP abzuschließen, zwei mit 8 KP einschließlich der beiden Leistungsnachweise.

		Hauptstudium			
Integrationsmodul (Politik / Soziologie)		Soziologie S-II	Politikwissenschaft P-II	Wirtschaftswissenschaft W-II	Fachdidaktik FD
Gesellschaftliche Beziehungen zwischen Konflikt, Koordination und Kooperation	Mikro- perspektiven	Spezielle Soziologie (V1)	Politikfelder (V1)	Ökonomie im privaten Haushalt (V1A)	Fachdidaktik II
	Makro- perspektiven	Sozialstruktur-analyse (V2)	Konflikt und Kooperation in der Politik (V2)	Ökonomie im Unternehmen (V1B)	Unterrichtsplanung, -durchführung, -reflexion
	Kulturen, int. Bez.	Identitäten, Kulturen, Systeme (V3)	Kulturvergleich (V3)	Ordnung / System (V2)	Fachdidaktisches Praktikum auch in V. mit Unterrichtspraktikum
		Soziologische Theorie ²⁾		Europa / Außenwirtschaft (V3)	Fachdidaktik III
		Empirische Sozialforschung ²⁾		Mikro- / Makroökonomie (V) ²⁾	
		Aufbaumodul: 6 SWS nach Wahl aus V1, V2, V3 <u>und</u> S-II ²⁾ bzw. W-II ²⁾ Vertiefungsmodul: 6 SWS in V1, V2 <u>oder</u> V3 Integrationsmodul: 6 SWS nach Wahl aus Soziologie / Politikwissenschaft bei Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft			
		1 Modul [0,5] ³⁾	1 Modul [0,5] ³⁾	1 Modul [2] ³⁾	1 Modul Leistungsnachweis, Praktikum, Prüfung,
		1 Modul mit 8 KP (LN) ¹⁾ ↓ 1 Modul mit 9 KP (Prüfung) ¹⁾		1 Modul mit 6 KP ¹⁾ ↘	Leistungsnachweis fachdid. Praktikum 13 KP mit Prüfung

- 1) In jeder Teildisziplin ist entweder ein Leistungsnachweis oder eine Prüfung in Grund- oder Hauptstudium zu erbringen.
- 2) keine Vertiefung in HR
- 3) in eckigen Klammern Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft